



POSITIONSPAPIER

Geodaten

Orientierungshilfe im Meer der
öffentlichen Daten mit Raumbezug

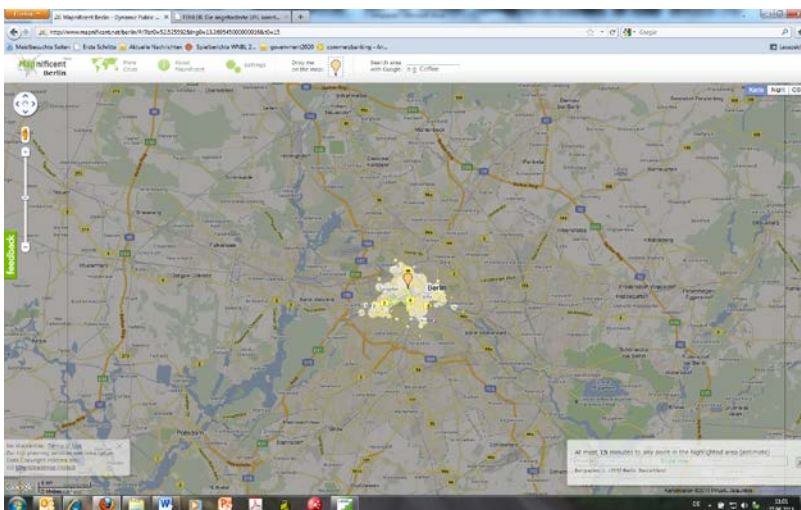
Tina Siegfried, Vitako
Stand: September 2011

Geodaten – also Informationen mit Raumbezug – sind auf kommunaler Ebene überall vorhanden. Sie sind ein wichtiges Instrument für die Planung und zur Vorbereitung von Entscheidungen. Die Verknüpfung von Raum- und Sachinformationen, die in der Verwaltung vorhanden sind, ermöglicht eine anschauliche Darstellung von Sachverhalten, was sowohl für die Verwaltung selbst als auch für ihre Kunden von Vorteil ist. Geodaten sind aber auch unerlässlich als Grundlage für politische Entscheidungen und erhöhen letztlich die Verwaltungseffizienz. Die öffentliche Hand verfügt über sehr viele Daten in hoher Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit, Aktualität), ist sich dessen aber oftmals nicht bewusst oder sieht keine Notwendigkeit, die Daten nutzbar zu machen. Dieses Papier führt in das Thema Geodaten ein und zeigt, wie Kommunen als Anbieter und Nutzer von Geodaten gleichermaßen auftreten können.

1. Zum Einstieg: Geodaten in der Praxis

Frau K. hat einen neuen Arbeitsplatz gefunden und zieht von Lüneburg nach Berlin. Sie ist auf der Suche nach einer neuen Wohnung, nach Kindertagesstätten und Schulen für ihre beiden Kinder, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar und max. 20 Minuten von ihrer Arbeitsstelle entfernt liegen sollten. Kein Problem, die in Frage kommenden Stadt- oder Ortsteile herauszufinden, wenn man Mapnificent nutzt. Dieses Werkzeug berechnet auf einer digitalen Karte die Reisezeiten im öffentlichen Nahverkehr und zeigt an, welchen Punkt man innerhalb von 30 Minuten in der Stadt erreichen kann. In Berlin, anderen europäischen Großstädten und vor allem großen Städten in den USA steht das Tool unter www.mapnificent.net zur Verfügung.

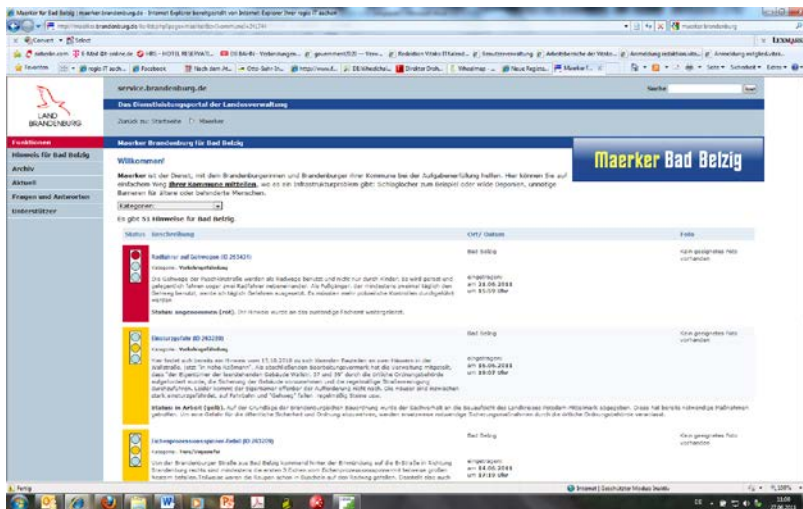
www.mapnificent.org



Egal, ob in der Großstadt oder in eher ländlichen Regionen: Schlaglöcher in den Straßen, wilde Mülldeponien oder kaputte Straßenlaternen. Nach dem

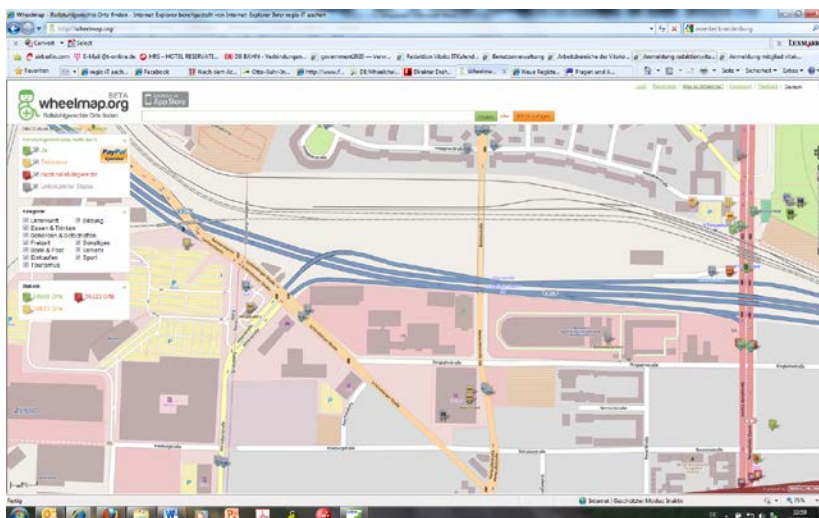
Vorbild von fixmystreet.com gibt es auch in Deutschland inzwischen vermehrt Möglichkeiten, solche Missstände direkt an die zuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung weiterzuleiten. Dabei muss man nicht unbedingt wissen, welches Amt zuständig ist, sondern kann über eine Internetplattform – auch via Handy Infrastrukturprobleme melden und ggf. ein Foto beifügen. Im Land Brandenburg können Bürger unter www.maerker.brandenburg.de praktischerweise auch gleich den Status der Meldungen verfolgen und nachvollziehen, welche Maßnahmen die Verwaltung getroffen hat, um die Missstände zu beseitigen.

www.maerker.brandenburg.de



Unter www.wheelmap.org findet sich eine Karte, in die jeder via Internet oder Handy ganz einfach eintragen kann, ob Rollstuhlfahrern ein uneingeschränkter Zugang zu öffentlichen Orten möglich ist. Das hilft enorm bei der Planung von Behördengängen, Kino- oder Cafébesuchen, weil auf diese Weise Rollstuhlfahrer solche im Alltag häufig vorhandenen Barrieren damit umfahren können.

www.wheelmap.org



Möglich werden solche nützlichen Anwendungen, weil Karten aus frei verfügbaren Geodaten aus unterschiedlichen Quellen genutzt oder erstellt werden, weil mithilfe von GPS-fähigen Smartphones Geodaten gesammelt werden und weil viele Menschen freiwillig Informationen in solche Karten eintragen. So gibt es mittlerweile eine erstaunliche Vielfalt an Spezialkarten und Anwendungen, nicht nur die hier gezeigte spezielle Karte für Rollstuhlfahrer, sondern z.B. auch Wanderkarten, See- und Hafenkarten, Fahrradkarten etc. Routenberechnungen, Navigation, ein Verzeichnis von Gaststätten oder Sehenswürdigkeiten am Wegesrand sind Beispiele für die Ergänzung von Karten mit weiteren Informationen. OpenStreetMap¹ ist das wohl bekannteste Projekt im Bereich Geodaten. Dieses 2004 gegründete Projekt verfolgt das Ziel, eine „freie“ Weltkarte zu erschaffen. Gesammelt werden weltweit Daten über Straßen, Eisenbahnen, Flüsse, Wälder, Häuser und alles andere, was gemeinhin auf Karten zu sehen ist. Weil die Daten selbst erhoben und nicht aus existierenden Karten kopiert werden, liegen auch die Rechte daran beim Projekt OpenStreetMap. Diese Daten dürfen von jedermann lizenzkostenfrei eingesetzt und beliebig weiterverarbeitet werden.

Die hier erwähnten Anwendungen machen deutlich, wie nützlich die Nutzung von Geodaten in der Lebenswelt von Bürgern und Bürgerinnen sein kann, wenn man sie mit ergänzenden (Sach-)Informationen bestückt. Und einige von ihnen zielen besonders auf eine bessere und schnellere Kommunikation zwischen engagierten Bürgern und Bürgerinnen mit ihrer Verwaltung – Bürger und Bürgerinnen „sehen“ in ihrer unmittelbaren Umgebung oft mehr als die Verwaltung dies kann. Wenn die Verwaltung diese Unterstützung annimmt, kann die Qualität in der Gemeinde oder Stadt deutlich zunehmen. Solche Projekte entstehen heute überall auf der Welt.

Wer sich einen Überblick verschaffen möchte, findet weitere Projekte in Deutschland, Europa und der Welt auf der Webseite <http://opendata-showroom.org>.²

Die Projekte Wheelmap und Mapnificent sind klassische Beispiele für sog. Open-Data-Projekte, bei denen „freie“ Karten wie OpenStreetMap genutzt werden und von Einzelpersonen oder Gruppen ergänzt und mit unterschiedlichen Informationen weiter bearbeitet werden können. Mit Open Data verbindet sich die Forderung nach einem unbeschränkten Zugang zu öffentlichen Daten und Informationen zur freien Nutzung und Weiterverwendung für jedermann. Dabei geht es nicht nur um Daten aus der öffentlichen Verwaltung, sondern auch aus Wissenschaft und Wirtschaft und von Nicht-Regierungsorganisationen. Geodaten und Karten sind hieraus nur ein kleiner Ausschnitt, auch medizinische, mathematische oder andere wissenschaftlichen Informationen sollen nach dieser Idee frei zugänglich sein.³

¹ <http://www.openstreetmap.de>

² Ein Verzeichnis weltweit verfügbarer Datenkataloge findet sich auf <http://datacatalogs.org/>

³ vgl. http://en.wikipedia.org/wiki/Open_data

Das Konzept von Open Data ist nicht neu, wird aber gerade im Zusammenhang mit der Nutzung von Geodaten heute wieder sehr aktuell.

Vor dem Hintergrund der Open Data-Bewegung ergibt sich für die öffentliche Verwaltung und ihre IT-Dienstleister eine neue Aufgabe: bereits bei der Entstehung von Daten über mögliche Nutzungen nachzudenken und die Lösungen entsprechend zu realisieren.

2. Nutzungsmöglichkeiten von Geodaten

Vor allem Kommunen, aber auch die Länder und der Bund verfügen über vielfältige Geodaten. Sie werden in den verschiedensten Zusammenhängen eingesetzt und gebraucht, um Statistiken zu erstellen, Wahlbezirke darzustellen oder freie Plätze in Kindertagesstätten darzustellen. In der Regel erfolgt eine Visualisierung in Form von Karten. Ver- und Entsorgungsunternehmen etwa benötigen Geodaten zur Dokumentation ihrer Leitungsnetze, Marktforschungsinstitute benötigen Daten, um aufzeigen zu können, wo in Deutschland für welche Themen am meisten Geld ausgegeben wird. Lärmbelastungskarten, Wasserschutzgebiete, Altlastenkataster, freie Gewerbeflächen, Einzelhandelsstandorte in Innenstädten: die Liste möglicher Darstellungen, die aus Geodaten vielseitig nutzbare Informationen machen, ist so vielfältig wie es die kommunalen Aufgaben sind.

Damit die in Kommunen vorliegenden Daten auch grafisch aufbereitet und für anschauliche Darstellungen genutzt werden können, bedarf es geographischer Informationssysteme und einer Geodateninfrastruktur.

Kommunen verfügen über eine Vielzahl von Daten, die sie selbst nutzen. Bei der Simulation von Katastrophen ermöglicht die Kombination von geometrischen und Sach-Daten und eine Darstellung in themenbezogene Karten einen Überblick über die Lage von Hochwassergebieten, Standorte von Krankenhäusern oder Altenheimen, die schnell und vorrangig zu evakuieren sind, und Schulen als möglichen Ausweichquartieren oder Notunterkünften. In der Bauleitplanung werden geänderte Bebauungs- oder Flächennutzungspläne inzwischen längst nicht mehr ausgedruckt und per Post an die zahlreichen Stellen verschickt, die beteiligt werden müssen, sondern im Beteiligungsverfahren elektronisch zwischen betroffenen Ämtern und sonstigen Beteiligten ausgetauscht. Die Bedarfsermittlung für Kindertagesstätten- und Schulstandorte erfolgt ebenfalls auf der Basis von Fachdaten.

Mithin bilden Geodaten eine der wichtigsten Grundlagen, um Planungs- und Entscheidungsprozesse zu unterstützen und ein noch effizienteres Handeln von Politik und Verwaltung zu ermöglichen.⁴ Darüber hinaus ermöglichen sie eine schnelle und wirtschaftliche Auskunftserteilung über bestimmte Themen, verwaltungsintern, gegenüber der Politik und für Bürger und Wirtschaftsunternehmen vor Ort. Auch interkommunal lassen sich gemeinsame Ressourcen nutzen und Synergieeffekte erzielen, etwa im Umweltschutz oder ggf. in der regionalen Wirtschaftsförderung.

⁴ Deutscher Landkreistag 2009

3. Fehlende Transparenz

Die Nachfrage nach Geodaten steigt. Öffentliche Daten werden bisher noch zu wenig genutzt, obwohl sie häufig in sehr guter Qualität vorliegen. Probleme bestehen vor allem darin, dass niemand wirklich weiß, wo welche Daten liegen, dass die Daten nicht immer öffentlich verfügbar sind und häufig nicht kompatibel sind. Als Nachteil gilt das zersplitterte Angebot. Es fehlt an der notwendigen Transparenz des Gesamtangebots öffentlicher Daten, es fehlen aber auch ein Portal für den Zugang und ein Katalog mit Informationen über die zur Verfügung stehenden Daten. Der Aufwand für die Recherche verfügbarer Daten ist hoch, auch tragen sehr unterschiedliche und häufig unflexible Regelungen bei den Gebühren- und Nutzungsrechten dazu bei, dass die Nachfrage nach öffentlichen Daten derzeit noch gering ist. Die Wirtschaft erwartet laut einer von Rödl & Partner und Micus im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums herausgegebenen Studie vor allem eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit, eine Verringerung der Transaktionskosten und der Lizenzkosten.⁵

⁵ Micus Management Consulting / Rödl & Partner 2010

4. Gesetzliche Grundlagen zur Bereitstellung von Informationen und Daten

Ein wesentlicher Treiber für die Veröffentlichung von Geodaten ist die europäische INSPIRE-Richtlinie. Ziel von INSPIRE ist die Schaffung einer europäischer Geodateninfrastruktur, in der die grenzübergreifende Nutzung von Geodaten über alle Ebenen (national, regional und lokal) und Institutionen hinweg möglich wird. INSPIRE steht für „Infrastructure for Spatial Information in Europe“. Die EU hat in einer entsprechenden Richtlinie im Jahr 2007 ihre Mitgliedstaaten verpflichtet, die in Behörden vorliegenden Geodaten für andere verfügbar zu machen. Sie ist am 15.5.07 in Kraft getreten und inzwischen in Deutschland in nationales Recht umgesetzt worden. Der gesamte Prozess der Datenharmonisierung soll schrittweise bis 2019 umgesetzt werden.

Zuständig für die Umsetzung von INSPIRE in Deutschland ist die Organisation „Geodateninfrastruktur in Deutschland“ – kurz GDI-DE –, die als nationale Anlaufstelle für die Umsetzung der Richtlinie gilt und den Auftrag zur Koordinierung und Harmonisierung bekommen hat.

Unter Geodateninfrastrukturen versteht man ein komplexes Netzwerk zum Austausch von Geodaten, in dem sowohl Datenproduzenten als auch Dienstleister und Nutzer miteinander interagieren. Wichtige Bestandteile sind Metadaten, Geodatensätze und Geodatendienste, Netzdienste und Technologien. Notwendig sind aber auch Vereinbarungen über eine gemeinsame Nutzung, über Koordinierungs- und Überwachungsmechanismen sowie Prozesse und Verfahren. Geodateninfrastrukturen bestehen also sowohl aus technischen als auch aus organisatorischen, rechtlichen und fachlichen Regelungen zur Nutzung von Geodaten. Die GDI-DE soll eine einheitliche nationale Geodatenbasis schaffen und dafür ein gemeinsames Konzept von Bund, Ländern und Kommunen für den Aufbau einer Geodateninfrastruktur in Deutschland als Bestandteil einer europäischen Geodateninfrastruktur entwickeln. Dazu soll sie entsprechende Maßnahmen koordinieren, Modellprojekte festlegen und dafür sorgen, dass die öffentlichen Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen ihre Geodaten bereitstellen.⁶

In Deutschland sind bei der Umsetzung der Richtlinie sowohl der Bund und die Länder als auch die Kommunen betroffen. Der Anwendungsbereich von INSPIRE ist allerdings begrenzt. Zum Umfang gehören z.B. geographische Namen, Adressen, Verkehrsnetze etc. Zudem verlangt INSPIRE die Beschreibung der Geodaten durch Metadaten, den Katalogeinträgen einer Bibliothek vergleichbar. Weitere Einzelheiten über die konkreten fachlichen Inhalte der Themenfelder werden im Rahmen der Erarbeitung der Durchführungsbestimmungen festgelegt. Das Prinzip von INSPIRE lautet: zentrale Strukturen und dezentrale Daten. Konkret bedeutet dies, dass die Datensätze „on demand“ von den fachlichen Stellen, also dezentral, bereitgestellt werden sollen. Das Netzwerk der GDI-DE koordiniert diese Aktivitäten

⁶ vgl. www.gdi-de.org

und bezieht dabei auch andere Akteure z.B. aus Wissenschaft und Wirtschaft mit ein.

Mit dem Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) vom 10. Februar 2009 wurden in Deutschland die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung von INSPIRE geschaffen. Darin sind der Zugang zu Geodaten, Geodatendiensten und Metadaten sowie die Nutzung dieser Daten und Dienste geregelt.

Neben INSPIRE gibt es eine Reihe weiterer Initiativen und gesetzlicher Grundlagen, die sich mit der Bereitstellung bzw. Weiterverwendung öffentlicher Daten befassen. Dazu gehört das Umweltinformationsgesetz (UIG)⁷ und die EU-Richtlinie Public Service Information (PSI), die sich mit dem Zugang und der Weiterverwendung öffentlicher Daten befasst⁸.

Einschränkungen bei der Bereitstellung von Geodaten ergeben sich aus den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes und der Länder.⁹

5. Entwicklung des Geodatenmarktes

Die oben kurz skizzierten Normen schreiben zwar das Recht auf den Zugang zu öffentlichen Daten und Informationen fest, regeln aber nicht die Form der Bereitstellung. Auch das grundsätzliche Problem der fehlenden Transparenz des Angebotes, der hohe Aufwand für die Recherche nach verfügbaren Geodaten, das Problem der Bezahlung angesichts der vielen unterschiedlichen Nutzungs- und Gebührenordnungen ist ein wesentlicher

⁷ Das Umweltinformationsgesetz sieht vor, dass sämtliche Stellen der Verwaltung informationspflichtig sind und öffentliche Aufgaben im Umweltbereich wahrnehmen, dass jede Person Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen hat und dass Antragssteller kein besonderes Interesse an der Informationsbeschaffung nachweisen müssen. Außerdem wurde der Begriff Umweltinformation präzisiert, Ausnahmen von der Informationspflicht definiert und Kostenfreiheit festgelegt.

⁸ Die PSI-Richtlinie ist verabschiedet worden, um den Binnenmarkt zu stärken und Wettbewerbsverzerrungen abzubauen. Zu diesem Zweck sollte eine Angleichung der nationalen Bestimmungen und Verfahren für die Weiterverwendung von Dokumenten des öffentlichen Sektors erfolgen, um das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts und die einwandfreie Entwicklung der Informationsgesellschaft in der Gemeinschaft zu befördern. Die Umsetzung der PSI-Richtlinie erfolgte in Deutschland durch das Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG). Da es sich allein auf die Weiterverwendung von amtlichen Informationen bezieht, lässt sich hieraus wohl kaum eine Verpflichtung der Behörden zur Bereitstellung von Informationen ableiten. (Vgl. Micus Management Consulting/Rödl & Partner 2010: S. 21f.). Der Zugang zu amtlichen Informationen wird vielmehr durch das sog. Informationsfreiheitsgesetz geregelt. Hier ist festgelegt, dass jede Person einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen hat. Dazu gehört im Prinzip jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung.

⁹ Vgl. hierzu Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein 2008. Für eine ausführliche Prüfung der verschiedenen Rechtsnormen und deren Anwendbarkeit auf Geodaten vgl. Micus Management Consulting/Rödl & Partner 2010

Grund für die bisher eher zurückhaltende Nutzung öffentlicher Geodaten. Trotz dieser Hindernisse wächst der gesamte Geodatenmarkt in Deutschland in den letzten Jahren kontinuierlich. Die Micus-Studie zeigt eine Steigerung um 50 Prozent von 1 Mrd. im Jahr 2000 auf 1,5 Mrd. im Jahr 2007. Dieser Berechnung liegen Einnahmen aus den Teilbereichen Navigation und mobile Services, Planungs- und Dokumentationssysteme und Geomarketing zugrunde.¹⁰

Eine Zahl über die Einnahmen aus Geodaten von Bund, Ländern und Kommunen scheint derzeit nicht vorhanden. Berichtet wurde aber kürzlich, dass die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder im Jahr 2006 Einnahmen in Höhe von 12 Mio. Euro erwirtschaftet hat, wobei die Einnahmen der Katasterämter noch nicht berücksichtigt wurden, weil sie oft in kommunaler Zuständigkeit liegen. Die Einnahmen der Katasterämter sind sicher sehr unterschiedlich. Nach einer aktuellen Recherche des Behörden-spiegel ergeben sich folgende Ergebnisse: „Der Landkreis Güstrow (Mecklenburg-Vorpommern) nimmt mit Geobasisdaten etwa 80.000 Euro im Jahr ein. Bezogen auf Katasterauskünfte bearbeitet die Stadt Leverkusen im Jahr rund 1.600 bis 1.700 Anträge und setzt damit zwischen 35.000 und 45.000 Euro um. In der Stadt Baden-Baden werden pro Jahr in etwa 1.500- bis 2.000mal Daten aus dem Liegenschaftskataster abgegeben. Das Gebührenaufkommen für diese Geobasisdaten ‚liegt im niederen sechsstelligen Euro-Bereich pro Jahr‘. Hinzu kommen bei allen Städten noch Einnahmen durch Geofachdaten: So erlöst die Stadt Stuttgart mit rund 200 Aufträgen pro Jahr Einnahmen in Höhe von ca. 220.000 Euro.“¹¹

Diese Zahlen sind sicherlich steigerungsfähig, wenn sich die öffentliche Hand bzw. die geodatenhaltenden Stellen entschließen können, ihre Daten dem Markt zur Verfügung zu stellen. Einschränkend muss man zu den zitierten Zahlen aber anmerken, dass sie auf die Einnahmen konzentriert sind – die Kostenseite bleibt unberücksichtigt.

Vorschläge für die Erarbeitung von Preis- und Lizenzmodellen zur Nutzung kommunaler Geodaten wurden von einer Arbeitsgruppe der Kommunalen Spitzenverbände in NRW erarbeitet und stehen Interessierten im Internet zur Verfügung.¹²

6. Wie vorgehen?

Die Vorteile der Verfügbarmachung von Geodaten wurden bereits geschildert. Auf dieser Basis sollte eine Grundsatzentscheidung zur Veröffentlichung und Nutzung kommunaler Geodaten leicht fallen. Der Aufbau eines kommunalen Data-Warehouse, in dem verschiedene Fachbereiche auf die Daten anderer Einheiten zugreifen können, bedarf allerdings einiger Vorüberlegungen. Eine klare Zielsetzung, eine Konzeption, die sowohl die Kos-

¹⁰ Vgl. Micus Management Consulting 2010/Rödl & Partner: S.58

¹¹ Köppl 2011

¹² Kommunale Spitzenverbände NRW 2010

tenseite als auch Aufwand und Nutzen aufzeigen sowie klare Verantwortlichkeiten für die Umsetzung von (Teil-)Projekten sind unerlässlich.

Sinnvoll ist es, klare Ziele zu formulieren „Was wollen wir mit der Nutzung von Geodaten erreichen?“ Um die meist vorhandenen Insellösungen zu einer Gesamtlösung zusammenführen zu können, ist es notwendig, Schwerpunkte zu setzen. Eine Bestandsaufnahme der verfügbaren Daten und der zugrundeliegenden Quellen ist hilfreich, bevor festgelegt wird, wie und für wen welche Daten in Zukunft zur Verfügung gestellt werden.

Klarheit sollte darüber bestehen, dass es hierfür oftmals eines Kulturwandels bedarf. Nicht immer sind alle datenhaltenden Stellen auch bereit, ihre Datensätze anderen zur Verfügung zu stellen. Der alte Grundsatz „Wissen ist Macht“ gilt an vielen Stellen ungebrochen, und es bedarf unter Umständen einiger Überzeugungsarbeit nach innen, bevor entsprechende Lernprozesse und Umdenken in Gang kommen.

In jedem Fall ist das Thema Komplexität zu berücksichtigen. Gerade in größeren Städten oder auf Kreisebene ist sowohl die Masse der unterschiedlichen Datenstrukturen als auch die Vielzahl der potenziell Beteiligten eine Herausforderung.¹³ Kooperationen mit Partnern sind ein mögliches Rezept, um die Vielfalt und Komplexität auf verschiedene Schultern zu verteilen. Mit Partnern gemeinsame Vorgehensweisen zu entwickeln, bietet die Möglichkeit, Kosten und Aufwände zu minimieren. Außerdem gilt: je größer der Anwender- bzw. Nutzerkreis von Geodaten, desto größer sind meist auch die wirtschaftlichen Synergien und die fachliche Akzeptanz von integrierten Lösungen.

Die kommunalen IT-Dienstleister können bei Konzeptentwicklung und Umsetzung unterstützen, denn sie verfügen über die notwendigen Voraussetzungen, um Daten fachübergreifend verschiedenen Anwendern zur Verfügung zu stellen. Die Rechenzentren stellen ihren Eigentümern, den Kommunen, seit Jahrzehnten die notwendigen Ressourcen und das entsprechende KnowHow zur Verfügung, um Daten und Informationen wirtschaftlich und technisch auf höchstem Niveau zu verarbeiten. Sie orientieren sich dabei an den individuellen Gegebenheiten in den Kommunen und sorgen für einen reibungslosen Ablauf der Datenverarbeitung.

Zu den zentralen Aufgaben kommunaler IT-Dienstleister gehört die Bereitstellung und Verarbeitung einer Vielzahl qualitativ hochwertiger Primärdaten (z.B. aus dem Finanz- und Einwohnerwesen) und die Abwicklung von zentralen sowie dezentralen Verfahrenslösungen. Sie gewährleisten Datenverarbeitung mit hoher Ausfallsicherheit – 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche und 365 Tage im Jahr – unter Berücksichtigung höchster Datensicherheit und Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.

Neben der Bereitstellung von Daten verfügen sie auch über entsprechende Erfahrungen bei der Verknüpfung und Aufbereitung von Daten, um diese z.B. in unterschiedlichen Fachanwendungen zur Verfügung zu stellen. Die dafür notwendigen IT-Systeme und IT-Infrastrukturen sind vorhanden und

¹³ Eine gute und ausführliche Anleitung möglicher Vorgehensweisen enthält das KGSt-Positionspapier zum Thema eGovernment und Geodaten.

müssen nicht neu aufgebaut werden. Interoperabilität und Standardisierung sind ebenfalls Themen, die die IT-Dienstleister schon im eigenen Interesse kontinuierlich beobachten und selbst mit vorantreiben. Auch die Integration von Prozessen und die Verknüpfung heterogener Systeme ist schon lange eine Kernkompetenz der kommunalen IT-Dienstleister, und zwar über die Grenzen kommunaler Gebietskörperschaften aus - deutschland- und europaweit.

All diese Erfahrung und das vorhandene KnowHow sollten die Kommunen nutzen, um „ihre“ örtliche oder regionale Geodateninfrastruktur zu bauen – damit Geodaten in der Verbindung mit Fachdaten aller Art künftig noch weit mehr Nutzen für das Gemeinwesen stiften können.

7. Schlussfolgerungen

Versuchen wir ein Fazit:

Die öffentliche Hand verfügt über sehr viele Daten in hoher Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit, Aktualität), ist sich dessen aber noch zu wenig bewusst oder sieht keine Notwendigkeit in der Nutzbarmachung von Daten – weder verwaltungsintern noch für externe Nutzer. Dabei liegt der Nutzen von Geodaten auf der Hand, wie die zahlreichen Beispiele zeigen.

Die Kombination verschiedener Daten und deren Sichtbarmachung in Form von Karten schafft einen Mehrwert für alle, die die Informationen benötigen. Die bildliche Darstellung von verschiedenen Informationen aus unterschiedlichen Quellen wird bisher noch vernachlässigt. Dabei sind Bilder in der Regel für Menschen viel eingängiger und schneller verständlich, denn sie vermitteln alle wichtigen Fakten „auf einen Blick“.

Bürgerfreundliches Verwaltungshandeln zeichnet sich auch dadurch aus, dass Informationen schnell und übersichtlich abgerufen werden können. Eltern, die einen Kindergartenplatz suchen, sind froh, wenn sie im kommunalen Portal nicht nur eine Liste mit Kindergartenstandorten finden, sondern wenn sie Einrichtungen mit freien Plätzen auf einer Karte finden, aus der gleich die Entfernung zum eigenen Wohnort berechnet werden kann. Unternehmen, die einen neuen Standort suchen, erwarten ebenfalls aufbereitete Informationen, z.B. über freie Gewerbeflächen in Form einer Karte mit Zusatzinformationen über Grundstückspreise oder den aktuellen Gewerbemietenspiegel. Solche aufbereiteten Informationen werden durchaus als Standortvorteil bei der Ansiedlung von Bürgern und Unternehmen oder auch wissenschaftlichen Einrichtungen betrachtet.

Gleichzeitig bilden Geodaten eine gute Basis für politische Entscheidungen in Politik und Verwaltung, denn auch hier gilt, dass Entscheidungen durch vollständige Informationen und die Visualisierung von Zusammenhängen erleichtert werden können. Auch lässt sich die Effizienz des Verwaltungshandelns u.a. dadurch erhöhen, dass aufbereitete Informationen eine Entlastung von Routineaufgaben bedeuten und redundante Datenhaltungen

zugunsten einer arbeitsplatzübergreifenden Datennutzung vermieden werden können.

Die europäische INSPIRE-Richtlinie, ihre nationale Umsetzung in den Geodatenzugangsgesetzen des Bundes und der Länder sowie die verschiedenen Durchführungsbestimmungen der Richtlinie stellen in ihrer Gesamtheit ein Regelwerk dar, das auf den Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur ausgerichtet ist. Für kommunale Behörden, die Geoinformationen in elektronischer Form vorhalten, ergeben sich aus diesem Regelwerk vielfältige konkrete Anforderungen. Dies in Kombination mit fortschreitenden eGovernment-Verfahren und der Open-Data-Bewegung setzt die Kommunen gewissermaßen unter Zugzwang, sich mit der Frage der Veröffentlichung von Geodaten zu befassen. Last but not least kann die Vermarktung von kommunalen Geodaten eine zusätzliche Einnahmequelle darstellen.

Kommunen sind gut beraten, sich über Aufwand und Nutzen beim Aufbau eines Geo-Data-Warehouses Klarheit zu verschaffen. Kooperationen sind hilfreich, um die komplexe Aufgabe auf unterschiedliche Akteure zu verteilen, wobei klare Verantwortlichkeiten für Teilprojekte unerlässlich sind. Die kommunalen IT-Dienstleister sind in der Regel geeignete Kooperationspartner, weil die Integration von Prozessen und die Verknüpfung heterogener Systeme zu ihren Kernkompetenzen zählen.

8. Literatur

Deutscher Landkreistag (2009): Geodaten sinnvoll nutzen, DLT-Schriften Band 81, Berlin

Fornefeld, Martin / Beckmann, Gaby / Fischer, Henning (2010): Die europäische Gesetzgebung als Motor für das deutsche GeoBusiness. Wie INSPIRE die Geoinformationswirtschaft verändert – ein Beitrag zur Open Data Policy in Deutschland, Düsseldorf

Geodatenzugangsgesetz vom 10. Februar 2009, BGBl I S. 278

Heuer, Stefan (2010): Sag mir, wo Du bist!, in: Heise Technology Review, abrufbar unter <http://www.heise.de/tr/artikel/Sag-mir-wo-Du-bist-1038989.html>

Informationsfreiheitsgesetz vom 5. September 2005, BGBl. I S. 2722

KGSt (2007): E-Government und Geodaten. Von Ortsterminen, Vermögensbewertung, Gewerbeansiedlung und mehr oder „Als Entscheider einen Verwaltungsschatz heben“, Köln

Köppl, Carsten (2011): Was kostet Open Data die Verwaltung? Eine Betrachtung am Beispiel von Geodaten, in: government2020.de
<http://www.government2020.de/blog/?p=666> (22.6.2011).

Kommunale Spitzenverbände NRW (2010): Vermarktung Kommunaler Geodaten. Eine Handlungsempfehlung. Band 5, Lizenzmodelle für kommunale Geodaten - Nutzungsbedingungen und Preise. Abrufbar unter
http://www.staedtetag-nrw.de/imperia/md/content/stnrw/internet/2_fachinformationen/2010/band_5_kommunale_geodaten_1-00.pdf

ISPRAT Whitepaper (2010): Vom Open Government zur Digitalen Agora. Die Zukunft offener Interaktionen und sozialer Netzwerke im Zusammenspiel von Politik, Verwaltung, Bürgern und Wirtschaft. Abrufbar unter
http://isprat.net/fileadmin/downloads/pdfs/Whitepaper_Open%20Government_Digitale_Agora_formatiert_v039.pdf

Micus Management Consulting und Rödl & Partner (2010): Die europäische Gesetzgebung als Motor für das Deutsche Geobusiness, Düsseldorf

RICHTLINIE 2007/2/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE), abrufbar unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:108:0001:0014:DE:PDF>

RICHTLINIE 2003/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. November 2003 über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:345:0090:0096:DE:PDF>.

Umweltinformationsgesetz vom 22. Dezember 2004, BGBl. I S. 3704

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) (2008): Datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Geodaten für die Wirtschaft, Gutachten im Auftrag der GIW-Kommission, Kiel

Wikipedia (Abruf am 12.09.2011): Open data,
http://en.wikipedia.org/wiki/Open_data

Copyright: Vitako – Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister

Markgrafenstraße 22 – 10117 Berlin – Tel 030-2063156-0 – info@vitako.de
www.vitako.de/positionen